



Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

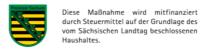
Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich, inhaltliche Einordnung	ESF Plus-Programm "Fachkräftesicherungslotse"
Rechtsgrundlagen	 Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF Plus 2021– 2027 (ESF Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse) vom 27. Juni 2023
	 Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU- Rahmenrichtlinie) vom 9. Dezember 2021
	 Anlage 1: Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU)

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck	Ziel der Förderung ist die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Hebung von Potenzialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung in Sachsen.
	Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen trägt das ESF Plus-Programm "Fachkräftesicherungslotse" zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung bei.
	Langfristig zielen die geförderten Maßnahmen auf die Verbesserung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen zur Fachkräftegewinnung und -bindung ab.
	Weiterhin sollen die geförderten Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität beispielsweise durch strategische Personalarbeit in Umsetzung der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen beitragen



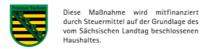




Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

Gegenstand der Förderung	Gefördert wird die Bereitstellung eines Beratungsangebots zur Hebung von Potenzialen und zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung in Sachsen (sogenannter Fachkräftesicherungslotse), das heißt:
	a) Bereitstellung und Durchführung von Erst- und Ver- weisberatungen für Unternehmen und Beschäftigten- vertretungen zu allen Themen der Fachkräftesicherung und Guter Arbeit, die sich an den Unternehmensbedar- fen ausrichten, insbesondere zur:
	 Implementierung und Ausbau von Instrumenten der strategischen Personalarbeit bei sächsischen Arbeit- gebern,
	- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
	 Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung,
	 Einführung und Stärkung Guter Arbeit im Unternehmen (zu den Faktoren von Guter Arbeit gehören: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung; angemessene Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter Entlohnung, insbesondere durch Stärkung der Tarifbindung; hohes Qualifikationsniveau, lebenslanges Lernen; moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Soziale Teilhabe und Chancen für alle)
	 Unterstützung der Integration von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, mit dem Ziel, diese Erwerbspersonenpotenziale für den sächsi- schen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen (unter ande- rem Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationsbiografie)
	b) sowie Anbahnung und Vorbereitung der Erst- und Ver- weisberatungen nach Ziffer II Buchstabe a.
	Die Förderschwerpunkte a und b sind kumulativ. Eine Förderung von Projekten, die lediglich die Anbahnung und Vorbereitung der Erst- und Verweisberatungen abdecken, ist nicht vorgesehen.
Zuwendungsvoraus- setzungen	Zielgruppe der Maßnahmen sind kleine und mittlere Unter- nehmen sowie Beschäftigtenvertretungen (im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes) in KMU. Hierbei entspre-







Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

loise	
	chen die zu beratenden Unternehmen gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission der zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die zu beratenden Unternehmen haben ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Sachsen. 2. Im Zuwendungsantrag hat der Antragstellende darzule-
	gen, dass er dafür Sorge trägt, dass das für die Projekt- durchführung vorgesehene Personal über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügt.
Fachlich-inhaltliche Anforderungen	 Die Beratungsgespräche sollen vorrangig bei den Bera- tungssuchenden vor Ort oder als Videokonferenzen durchgeführt werden.
	 Im Zuge der Erst- und Verweisberatungen informieren die Berater und Beraterinnen über verschiedene Möglichkei- ten zur Fachkräftesicherung und -gewinnung und beraten Unternehmen und Beschäftigtenvertretungen im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Schritte.
	 Die Erst- und Verweisberatungen sind entsprechend den Voraussetzungen und Bedarfen der jeweiligen Unterneh- men beziehungsweise Beschäftigtenvertretungen so aus- zugestalten, dass sie
	 a) Beratungssuchende für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den demografischen, strukturellen und werteorientierten Wandel sensibilisieren, b) aktuelle Herausforderungen der Fachkräftesicherung
	 adressieren, c) Auf- und Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit in Sachsen mittels der angebotenen Beratung unterstützen,
	 d) Gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen fördern, e) Maßnahmen und Empfehlungen anhand der spezifischen Herausforderungen des beratungssuchenden Unternehmens entwickeln, die dem Unternehmen und dessen Beschäftigtenvertretungen Hilfe zur Selbsthilfe geben, bspw. zur Etablierung familienfreundlicher Strukturen und gleichberechtigter Teilhabe aller Geschlechter, zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität oder strategischer Personalarbeit und strukturierter Personalent-
	wicklung (Erstberatung) und f) Beratungssuchende zielgenau in weiterführende Unterstützungsangebote und Netzwerke vermitteln und hierfür den Kontakt bereitstellen (Verweisberatung).



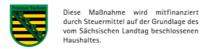




Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

lotse	g g
	 Die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen werden jeweils mittels eines vorgegebenen Beratungsprotokolls dokumentiert. ((sieheFehler! Hyperlink-Referenz ungültig. unter www.sab.sachsen.de.).
	5. Die Anbahnung der Beratungsgespräche erfolgt insbesondere über das Webportal des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS). Der Vorhabenträger erhält Zugang zu diesem Portal des ZEFAS und bedient ein Kontaktsystem für Beratungssuchende, über das die Erst- und Verweisberatungen vorrangig ausgelöst werden. Weitere Formen der Zielgruppenansprache sind möglich. Das Programm ist angemessen ggü. den Zielgruppen zu vermarkten.
	 Die Gesamtbetreuungsdauer pro Förderfall pro KMU be- ziehungsweise pro Beschäftigtenvertretung beträgt bis zu vier Tagewerke beziehungsweise 32 Stunden.
	 Die Beratung ist branchenoffen und barrierefrei zu gestal- ten. Angaben zur branchenoffenen und barrierefreien Ausgestaltung sind in der Projektskizze erforderlich.
	8. Die Laufzeit der jeweiligen Beratung beträgt in der Regel 6 Monate ab Kontaktaufnahme des beratungssuchenden Unternehmens/der beratungssuchenden Beschäftigtenvertretung. Wiederholte Beratungen zum gleichen Themenschwerpunkt sind ausgeschlossen.
	 Der Bewilligungszeitraum kann bis zu 36 Monaten betra- gen. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle die Bewilligungszeitraum mehr als 36 Monate umfassen.
Zuwendungsempfänger	Zuwendungsempfänger sind Träger, die vergleichbare Vorhaben ben bereits durchführen oder durchgeführt haben.
	Der Träger ist als juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts beziehungsweise natürliche Person mit Unternehmereigenschaft mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen organisiert.
	Vorhaben können von mehreren Trägern gemeinsam durchgeführt werden (Haupt- und Unterantragsteller oder Kooperationsvorhaben/Kooperationsnetzwerke). Ein Wechsel des Kooperationsverantwortlichen und/oder der Kooperations-partner innerhalb der Vorhabenlaufzeit ist möglich.
	Erfolgt eine gemeinsame Projektumsetzung durch mehrere Träger, stellen jeweils der Kooperationsverantwortliche und der/die Kooperationspartner eigene Anträge. Zwischen Kooperationsverantwortlichem und –partner(n) ist bei Antragstellung klar zu unterscheiden.







Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

	Alternativ können Kooperationsnetzwerke aus mehreren Antragsberechtigten bspw. mittels Kooperationsvereinbarung in die Leistungserbringung teilen. Hierfür stellen die beteiligten Träger abgestimmte Anträge, erhalten jeweils Zuwendungsbescheide und weisen ihre Verwendungen einschl. Doku-mentationen (Sach- und Evaluierungsbericht) nach. Die Vor-gaben der FFAK "Fremdleistungen / Unteraufträge" sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
Zielgruppe/ Endbegünstigte	Zielgruppe der Maßnahmen sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigtenvertretungen (im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes) in KMU. Hierbei entsprechen die zu beratenden Unternehmen gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission der zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).
Von der Förderung ausgenommen	Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie. Weiterhin sind rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) von der Förderung ausgenommen.
_	Sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/E Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie. Weiterhin sind rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtlic Unternehmen (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) von der För

Auswahl-, Antrags-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren:

Auswahl- und Antragsverfahren	a)	Zur Einreichung von Anträgen wird mittels Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt aufgefordert. Es werden Stichtage festgelegt, die auch auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht werden. Nicht bis zum Stichtag oder ohne vorherige Aufforderung eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
	b)	Als Bestandteil des Antrags ist eine Projektskizze einzureichen, die die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer IV. sowie die sonstigen Zuwendungsbestimmungen nach Ziffer VI Nummer 1 bis 9 berücksichtigt. Es sind Angaben zur Ausgestaltung der Inhalte erforderlich. (siehe Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig. unter www.sab.sachsen.de. Weiterhin enthält die Projektskizze eine Darstellung des Bedarfs und der Zusätzlichkeit des Vorhabens gegenüber bestehenden Beratungsangeboten zur Fachkräftesicherung.
	c)	Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.



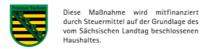




Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse

ioise	
	 Für das Auswahlverfahren ist bei der Bewilligungsstelle eine Projektskizze einzureichen. Die Vorgaben zu Struktur und Inhalt der Projektskizze sind der Bekanntmachung nach Buchstabe Ziffer VII Nummer 2 Buchstabe a zu entnehmen. Nach Eingang der Projektskizze erfolgt eine formale Prüfung durch die Bewilligungsstelle. Eine fachliche Stellungnahme und Auswahl der Projektskizzen erfolgt durch die Bewilligungsstelle und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf der Grundlage einer Matrix zur fachlichen Bewertung. Die fachlichen Bewertungskriterien sind der Bekanntmachung nach Ziffer VII Nummer 2 Buchstabe a zu entnehmen. Projektskizzen, die keine positive Auswahlentscheidung erhalten, können im weiteren Förderverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Antragssteller werden schriftlich darüber durch die Bewilligungsstelle informiert. Bei einer positiven Auswahlentscheidung werden die Antragssteller schriftlich durch die Bewilligungsstelle zur Einreichung eines förmlichen Förderantrages aufgefordert. Die Form der Antragstellung und eine vollständige Aufstellung aller Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, sind im Internet unter www.sab.sachsen.de veröffentlicht.
Anforderungs-und Auszahlungsverfahren:	Anstelle des Erstattungsprinzips nach Nummer 6.3.2 der EU- Rahmenrichtlinie findet das Vorauszahlungsprinzip nach Num- mer 7.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung Anwendung.
Zwischen- und Verwendungsnachweis verfahren:	Abweichend von Nummer 6.1 der NBest-EU ist der Verwendungsnachweis zum Vorhabensende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Zwischennachweise sind zugelassen. Bei Förderung mittels Kosten je Einheit (Personalkostenpauschale) sind die tatsächlich erbrachten, im Zuwendungsbescheid definierten Bezugseinheiten nachzuweisen. Der Zuwendungsempfänger hat einen Sach- und Evaluationsbericht auf der Grundlage der Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zu erstellen. Der Evaluationsbericht wertet die Beratungsprotokolle aus und
	enthält Angaben zu den Ergebnissen der Beratungen und den Beratungsgegenständen und ist mit dem Verwendungsnachweis der Bewilligungsstelle vorzulegen.







Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungs-

Die Bewilligungsstelle kann die Beratungsprotokolle im Einzelfall anfordern.

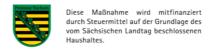
Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart	Projektförderung	
Finanzierungsart	Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt.	
Förderhöhe	Die Zuwendung beträgt bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.	
	Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungs- ausgaben:	
	a) Personalausgaben werden bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) ausgereicht. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn- beziehungsweise Gehaltsnachweis oder dem Arbeitsvertrag zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Zur Berechnung der Pauschale je Einsatzstunde wird eine Jahresstundenzahl von 1 720 Stunden zu Grunde gelegt. Die konkreten Regelungen sind auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht (www.sab.sachsen.de).	
	 b) Die Sach- und Verwaltungsausgaben werden als Erstattung der tatsächlich beim Begünstigten entstandenen förderfähigen Ausgaben im Sinne des Artikels 53 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt. 	
	 c) Es gelten die Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF zur Förderfähigkeit der Ausgaben und Kosten nach An- lage 2 der EU-Rahmenrichtlinie. 	
Erforderliche Mitfinanzierung	Der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger muss mindestens 5 %, betragen.	
Beihilferegelung	Keine Beihilferelevanz	

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Stand 04.09.2023







Förderbaustein – Information zur Umsetzung der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungs-

Grundsätze	Die Förderung ist demografieorientiert. Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die ESF-Grundsätze müssen erfüllt werden:
	 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter
	Wahrung der Charta der Grundrechte
	Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung
	Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in der Projektskizze erforderlich.
	Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB <u>www.sab.sachsen.de</u> .